Brigitte Heinisch/Benedikt Hopmann

Altenpflegerin schlägt Alarm

Über das Recht, Missstände anzuzeigen

VSA

WIDERSTÄNDIG

Brigitte Heinisch/Benedikt Hopmann

Altenpflegerin schlägt Alarm

Über das Recht, Missstände anzuzeigen

WIDERSTÄNDIG
Herausgegeben von Benedikt Hopmann und Hans Coppi

VSA: Verlag Hamburg

Brigitte Heinisch ist Altenpflegerin in Berlin: »Als letztes von fünf Kindern bin ich 1961 in Berlin Prenzlauer Berg geboren. Ich absolvierte zehn Klassen in der polytechnischen Oberschule und erhielt einen Abschluss, der heute mit dem Realschulabschluss gleichzusetzen ist. Danach lernte ich zwei Jahre im Baustoffversorgungskombinat und wurde Facharbeiterin für Lager- und Umschlagsprozesse. Ich war in der Produktion und als Wohnungswirtschaftlerin tätig. Nach der Wende lernte ich die Arbeitslosigkeit und deren Folgen kennen. Ich schulte erfolgreich zur Altenpflegerin um. Mein Vater, 1905 geboren, war Antifaschist, Widerstandskämpfer und Kommunist. Er war im Nationalsozialismus lange Jahre eingesperrt wegen Hochverrat. Nach der Inhaftierung wurde er ins Strafbataillon 999 eingezogen. Mein Großvater mütterlicherseits war Straßenbahnfahrer und Kommunist. Er wurde spät eingezogen und nach Frankreich (Marseille) geschickt. Dort sollte er sich an Massakern gegen die Zivilbevölkerung beteiligen. Aus Notwehr erschoss er einen deutschen Offizier und floh mit anderen Kameraden. Er kam in amerikanische Gefangenschaft. Die so genannten Kameraden wollten ihn dort in der Toilette aufhängen, weil er einen deutschen Offizier erschossen hatte. In letzter Minute konnte er gerettet werden. Ich bin stolz auf meinen Vater und meinen Großvater. Sie haben in einer Zeit, wo offener Terror herrschte, Mut und Zivilcourage gezeigt. Sie sind für mich Vorbilder und ein Beispiel des organisierten Widerstands in der Arbeiterbewegung.«

Benedikt Hopmann ist Rechtsanwalt in Berlin. Neben ihm hat auch die Rechtsanwältin *Sonja Knarr* Brigitte Heinisch vor den Gerichten vertreten. Benedikt Hopmann wurde bei der Abfassung der Schriftsätze an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von *Dr. Felix Bunge* unterstützt.

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2012, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck- und Buchbindearbeiten: freiburger graphische betriebe
ISBN: 978-3-89965-512-5

Inhalt

Vorwort von Hans Coppi 4

Brigitte Heinisch
Aus meiner Arbeit als Altenpflegerin 6

Überlastungsanzeigen 6 | Die Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen 8 | Ich schlage Alarm 9 | Vivantes bringt meine Kolleginnen gegen mich in Stellung 11 | Fazit 12

Benedikt Hopmann
Das Recht, Missstände bekannt zu machen 13

Das Recht der Bekanntmachung im Streit Heinisch ./. Deutschland 14 | Durch alle Instanzen 14 | Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 16 | Die Urteilsbegründung: Öffentliches Interesse an Pflegemissständen 18 | Das Recht der Bekanntmachung im politischen Streit 22 | Das geltende Recht der Bekanntmachung 22 | Die Positionen der großen Klassenorganisationen 24 | Mängel des geltenden Rechts der Bekanntmachung 26 | Keine Meinungsäußerungsfreiheit der abhängig Beschäftigten 28 | Für ein besseres Recht der Bekanntmachung! 29 | Keine Meinungsäußerungsfreiheit ohne Solidarität 31

Benedikt Hopmann
Personalmangel und Pflegemangel 34

Brigitte Heinisch
Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen 38

Anhang 40

1. Beschwerderecht nach dem Betriebsverfassungsgesetz 40 | 2. Vorschläge für ein Gesetz zum besseren Schutz von Whistleblowern 41 | 3. Internationale Abkommen zum besseren Schutz von Whistleblowern, die bisher von Deutschland nicht ratifiziert wurden 42 | 4. Pflegekräfte als Arbeitskräfte 43

Vorwort

Brigitte Heinisch machte die unzureichenden Arbeitsbedingungen bei der Pflege und Betreuung alter und hilfebedürftiger Menschen durch eine Strafanzeige wegen Betrugs öffentlich. Ihr wurde daraufhin fristlos gekündigt. Ihre Kündigung bestätigten deutsche Arbeitsgerichte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg sah darin jedoch einen Menschenrechtsverstoß, weil die deutschen Gerichte bei der Bewertung des Whistleblowings nicht in ausreichendem Maße die Meinungsfreiheit der Arbeitnehmerin und das öffentliche Interesse an der Information berücksichtigt hatten. Er sprach der Betroffenen eine Entschädigung für den Arbeitsplatzverlust zu.

Whistleblowing ist der englische Ausdruck für das Aufdecken von Fehlverhalten. 2007 wurde Brigitte Heinisch als Whistleblowerin ausgezeichnet, weil sie Missstände in ihrem Arbeitsumfeld aufgedeckt und sie an die Öffentlichkeit gebracht hatte.

Statt daraufhin die Arbeitsabläufe so zu organisieren, dass ausreichend Zeit für die Pflege zur Verfügung steht, drängte die Vivantes-Geschäftsleitung Brigitte Heinisch, ihre Vorwürfe zurückzunehmen. Mit ihrem mutigen Auftreten und ihrer Forderung nach einer menschenwürdigen Betreuung von überwiegend kranken Menschen gefährdete die Altenpflegerin offensichtlich die Renditeziele des landeseigenen Krankenhauskonzerns. Vivantes schlug zurück und kündigte ihr drei mal. Sechseinhalb Jahre währte die juristische Auseinandersetzung, begleitet von Unterstellungen und Anwürfen. All dies ist der couragierten Frau nahe gegangen und hat ihr gesundheitlich erheblich zugesetzt.

Als Brigitte Heinisch zum zweiten Mal gekündigt wurde »wegen des dringenden Verdachts der Initiierung eines Flugblattes«, wie es wörtlich in der Kündigung heißt – ein Flugblatt, das den Umgang von Vivantes mit Brigitte Heinisch anprangerte –, musste sie an ihren Vater denken. Der Kommunist Willi Heinisch wurde 1936 festgenommen und zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er Flugblätter gegen das Naziregime verteilt hatte. Anders als ihr Vater fand sie Verbündete und Unterstützung in den Gewerkschaften, Auf-

merksamkeit für ihr Anliegen in den Medien und Verständnis für ihr Herangehen beim europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Gegen Unrecht aufzustehen ist Ausdruck selbstbewusster Einforderung von Teilhabe und Mitgestaltung in der Gesellschaft.

Stéphane Hessel, Teilnehmer an der französischen Résistance und Überlebender des Konzentrationslagers Buchenwald, schrieb in seiner Streitschrift: *Indignez-vous! – Empört Euch!:* »Ich wünsche jedem Einzelnen von Ihnen einen Grund zur Empörung. Das ist sehr wertvoll. Wenn etwas Sie empört, wie mich die Nazis empört haben, werden Sie kämpferisch, stark und engagiert.«

In Brigitte Heinischs gelebter Zivilcourage spiegelt sich ihre Empörung, auch als Lehre aus den Erfahrungen von Verfolgung und Widerstand gegen das Naziregime. Zehntausende Frauen und Männer aus der Arbeiterbewegung, darunter auch der Vater und Großvater von Brigitte Heinisch, verteidigten – umgeben von Terror, Gleichschaltung und Gleichgültigkeit – ihren humanistischen antifaschistischen Lebensanspruch. Sie trugen die eigene Unruhe und Empörung über die Lügen und die Menschheitsverbrechen nach außen. Sie durchbrachen damit das Schweigen, das Weghören und Wegschauen, halfen Verfolgten und Bedrohten. Von dieser unbeugsamen Haltung ließ sich auch Brigitte Heinisch leiten.

Hans Coppi
Vorsitzender der Berliner VVN-BdA

Berliner
VVN-BdA

Brigitte Heinisch

Aus meiner Arbeit als Altenpflegerin

Alles zu retten
Muss alles gewagt werden.
Ein verzweifeltes Übel
Will eine verwegene Tat
Friedrich Schiller

Am 21. Juli 2011 gewann ich gegen die Bundesrepublik Deutschland. Ich hatte Beschwerde gegen sie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingereicht und der Gerichtshof verkündete am 21. Juni 2011: Mir durfte nicht gekündigt werden. Ich hatte alles richtig gemacht.

Ich wohne in Berlin und arbeitete seit 2002 als Altenpflegerin in einem Pflegeheim der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH. Vivantes ist auf Gesundheits- und Altenpflege spezialisiert und Eigentum des Landes Berlin. Die Heimbewohner waren teilweise bettlägerig, verwirrt und auf besondere Hilfe angewiesen. Einsparungen beim Personal führten zu Personalmangel und der Personalmangel führte zu Pflegemängeln.

Überlastungsanzeigen

Ich erlebte am eigenen Leibe die Überlastung der Pflegekräfte. Meine Kollegen und ich beschwerten uns immer wieder, dass wir deswegen unsere Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Wir schickten der Pflegedienstleitung eine Überlastungsanzeige,[1] unterschrieben von acht Kolleginnen und Kollegen eines Wohnbereichs. Darin hieß es: »Durch extrem hohen Krankenstand, Resturlaube aus dem Jahre 2002 und Streichung bzw. extremes Einschränken der Fremdkräfte (Leasing) in unserer Einrichtung …:

[1] Überlastungsanzeige vom 24. Januar 2003; vgl. auch EGMR 5. Sektion, Urteil v. 21.7.2011 – Beschwerde Nr. 28274/08 Heinisch ./. Deutschland. In Auszügen in AuR 8-9/2011 abgedruckt; inzwischen liegt auch eine vollständige, nicht autorisierte Übersetzung der Bundesregierung vor; dort Rn. 8.

- Eingeschränkte Grundpflege, teilweise nur Teilwaschungen möglich, Nagelpflege und Rasieren kaum möglich.
- Kein Baden und regelmäßiges Duschen der Bewohner.
- Keine psychosoziale Betreuung.
- Keine aktivierende Pflege und Mobilisation.
- Keine ausreichende Zeit für die Bewohner, eine für sie angepasste Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme zu gewähren; …
- Lagerung der dekubitusgefährdeten Heimbewohner[2] …, Bewohnerinnen müssen mit Wartezeiten rechnen.
- Mangelhafte Dokumentationsführung:
  - Pflegeplanungen können nicht erstellt bzw. nicht aktualisiert werden …
  - Genauerer Pflegeberichterstattung
- Visiten können kaum in Ruhe und individuell gewährt werden, da Pflegefachkraft teilweise alleine pro Schicht arbeitet + Pflegehelfer.
- Eingeschränkte Zeit in der Behandlungspflege …«

Diese Überlastungsanzeige beschlossen wir nach tagelanger Diskussion. Nachdem ich unterschrieben hatte, fühlte ich mich richtig frei! In den Monaten davor war ich mit meinen Zweifeln und Gewissenskonflikten allein gewesen, doch jetzt hielt das Team zusammen und setzte sich gemeinsam zur Wehr. Die Tatsache, dass ich dem hohen Verantwortungsdruck nicht mehr alleine ausgesetzt war, erleichterte mich sehr – zuvor hatte ich es nicht für möglich gehalten, dass sich alle im Wohnbereich mit ihrer Kritik so weit nach vorne wagen würden. Jetzt lag es für mich einmal mehr auf der Hand: Nicht das Personal trug die Verantwortung für die Zustände im Heim, sondern diejenigen, die zu wenig Kräfte einplanten. Alle Kollegen hofften, endlich Gehör zu finden, damit sich die Arbeits- und Pflegebedingungen grundlegend verbessern würden.[3]

Die Kolleginnen und Kollegen waren damals bereit zu streiken. Der Streik hat in der Arbeiterbewegung eine lange Tradition und wird von den Herrschenden gefürchtet. Unsere Unerfahrenheit und unsere

---

[2] Dekubitus ist ein Druckgeschwür; dekubitusgefährdete Heimbewohner müssen regelmäßig neu gelagert werden.

[3] Dies habe ich bereits in meinem Buch »Satt und sauber?«, 2008, Reinbek bei Hamburg, S. 107ff. ausführlich dargestellt

fehlende Organisation in der Gewerkschaft haben unseren gemeinsamen Kampf jedoch zum Ersticken gebracht. Unsere Forderungen, die Mängel abzustellen, die wir in der Überlastungsanzeige im Einzelnen aufgezählt hatten, waren ohne eine Änderung der Personalbemessung kaum zu erfüllen. Und wer verlangt, dass die Personalbemessung durch Gesetz geändert werden soll, stellt eine politische Forderung. Und wer dafür streikt, führt einen politischen Streik. Um für menschenwürdige Lebensbedingung kämpfen zu können, brauchen wir auch das politische Streikrecht. Aber auch dieses Recht muss erkämpft werden.

Für die Leitung hätte diese Überlastungsanzeige ein Grund sein können, die Beschwerden des Personals ernst zu nehmen und uns entgegenzukommen. Die Strategie von Vivantes war jedoch eine ganz andere. Unser Arbeitsbereich wurde vergrößert und unser Team durchmischt, die Wohnbereiche im Haus wurden von vier auf drei zusammengelegt. Jetzt mussten die Pflegekräfte zum Teil über drei Etagen hetzen.[4]

Die Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen

Schon 2002 hatte der Medizinische Dienst der Krankenkassen in dem Pflegeheim eine gravierende Unterversorgung bei der täglichen Pflege festgestellt. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen kontrolliert die Pflegeheime und wird dazu von den Pflegekassen beauftragt. Im Juli 2003 untersuchte der Medizinische Dienst das Pflegeheim noch einmal. Er legte dazu im November 2003 einen Bericht vor, und fasste darin die festgestellten Pflegemängel zusammen: Unzureichende Personalbesetzung, mangelhafte Grundpflege, unzulängliche Versorgung. Der medizinische Dienst bemängelte auch

[4] Siehe Brigitte Heinisch, »Satt und sauber?«, 2008, Reinbek bei Hamburg, S. 107ff. Im Urteil des Arbeitsgerichts Berlin 39 Ca 4775/05 heißt es: »Ab dem 24. April 2003 kam es zu dauerhaften Umstrukturierungen wegen Personalmangels. Die Pflegedienstleitung teilte mit Schreiben vom selben Tage … mit, dass der Nachtdienst im Wohnbereich 1 zur Zeit nicht durch das Stammpersonal besetzt werden könne und mithin durch die anderen Mitarbeiter der anderen Wohnbereiche mitversorgt werden müsse.«

die Dokumentation der Pflege. Er drohte wegen der Mängel, den Versorgungsvertrag[5] mit Vivantes zu beenden.

Im Mai 2003 erklärte ich gegenüber Vivantes, wegen der Unterbesetzung nicht mehr die Verantwortung für die Versorgungsmängel übernehmen zu können.[6] Danach erkrankte ich wiederholt und war zeitweise arbeitsunfähig. Laut ärztlicher Bescheinigung war dies Folge der Arbeitsüberlastung.[7]

Ich schlage Alarm

Im November 2004 wies mein Anwalt Vivantes schriftlich darauf hin,[8] dass wegen des Personalmangels eine ausreichende hygienische Grundversorgung nicht mehr garantiert werden könne. Er forderte die Geschäftsleitung auf, schriftlich zu erklären, wie sie vermeiden wolle, dass sich das Personal strafbar macht, und wie sie eine ausreichende Versorgung der Heimbewohner sicherstellen wolle. Nur wenn dies gelänge, könne die Geschäftsleitung eine Strafanzeige oder eine öffentliche Debatte mit allen ihren negativen Implikationen vermeiden. Die Geschäftsleitung wies diese Vorwürfe zurück.

Anfang Dezember 2004[9] beauftragte ich meinen Rechtsanwalt, Strafanzeige gegen Vivantes zu erstatten. Er zeigte Vivantes wegen besonders schweren Betrugs an und bat die Staatsanwaltschaft, den Fall unter allen in Betracht kommenden strafrechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. In der Strafanzeige heißt es: »Gleichzeitig dient die Strafanzeige der Entlastung meiner Mandantin, da sie die Vivantes GmbH vielfach auf die bestehenden Missstände aufmerksam gemacht hat, indes keine Änderung herbeigeführt wurde und schlimmstenfalls auch meine Mandantin ein aufgrund der Missstände potentiell gegen sie einzuleitendes Ermittlungsverfahren zu gewärtigen hätte. … Den für die Unterbringung in der genannten Einrichtung aufgebrachten Kosten steht keine auch nur annähernd ad-

[5] Dienstleistungsvertrag zwischen den Kassen und Vivantes über die Versorgung der Heimbewohner.

[6] EGMR, a.a.O Rn. 8.

[7] Vgl. EGMR a.a.O. Rn. 8; Erkrankung ab dem 19.5.2003.

[8] Am 9. November 2004, EGMR a.a.O.Rn.11.

[9] Am 7. Dezember 2004, EGMR a.a.O. Rn.14.

äquate Gegenleistung gegenüber. … Eine ausreichende pflegerische und hygienische Versorgung der Bewohner ist aufgrund des bestehenden Personalmangels nicht gewährleistet. … (Es) liegt nicht nur, wie der Medizinische Dienst der Krankenkassen festgestellt hat, eine mangelhafte Dokumentation des Pflegeprozesses vor, sondern die Pflegekräfte werden angehalten, Leistungen zu dokumentieren, die so gar nicht erbracht worden sind …«.

Im Mai[10] wurde ich als Zeugin durch die Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren gegen Vivantes angehört. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.[11] Gut einen Monat nach dieser Strafanzeige,[12] am 19. Januar 2005, kündigte mir Vivantes wegen zu hoher krankheitsbedingter Fehlzeiten.

Ich nahm gleich nach meiner Kündigung Kontakt mit Freunden und der Gewerkschaft ver.di auf. Wenige Tage später veröffentlichten diese ein Flugblatt[13] mit folgenden Schlagzeilen: »Vivantes will Kolleginnen einschüchtern!! Nicht mit uns! Sofortige Rücknahme der politisch motivierten Kündigung unserer Kollegin Brigitte bei Vivantes – Forum für Senioren. Einladung zur Gründung eines überparteilichen Solidaritätskreises.«

In dem Flugblatt hieß es weiter: »Brigitte … schrieb regelmäßig Überlastungsanzeigen, um auf die unhaltbaren Zustände im Pflegebereich hinzuweisen. Da dies nicht zu einer Veränderung im Pflegebereich führte, stellte Brigitte im Dezember 2004 Strafanzeige gegen die Vivantes Geschäftsführung. Die Berliner Staatsanwaltschaft verweigerte die Aufnahme der Ermittlungen. Zeitgleich bekam sie die krankheitsbedingte Kündigung ... Wir lassen uns nicht einschüchtern und gehen weiter an die Öffentlichkeit. Wer einen von uns angreift, greift uns alle an! … Vivantes nutzt das soziale Engagement seines Personals schamlos aus. … hier geht es um weit mehr als um eine Kündigung! Dies ist eine politische Disziplinierung, um den berechtigten Widerstand vieler Beschäftigten im Gesundheitswesen für eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung mundtot zu machen«.

---

[10] Am 26.5.2005, EGMR, a.a.O. Rn. 26.
[11] Gem. § 170 Abs.2 StPO; EGMR a.a.O. Rn. 26.
[12] Kündigungsschreiben vom 19.1.2005.
[13] Mit Datum vom 27.1.2005, EGMR a.a.O. Rn. 18.

Ich werde in dem Flugblatt mit folgenden Worten zitiert: »Ich wünsche mir, jeden pflegebedürftigen Menschen ohne Hast und Eile bei der Ernährung zu unterstützen, bei der Körperpflege zu unterstützen, wie er es benötigt, die Möglichkeit eines Gesprächs zu bieten, die Möglichkeit einer optimalen Begleitung in seiner letzten Lebensphase zu bieten.«

Ich faxte dieses Flugblatt an das Pflegeheim, wo es verteilt wurde. Über dieses Flugblatt erfuhr Vivantes auch von meiner Strafanzeige. Wegen »des dringenden Verdachts der Initiierung eines Flugblattes« kündigte Vivantes mir am 9. Februar 2009 ein zweites Mal, dieses Mal fristlos.[14]

Über diese Kündigung wurde in einem Fernsehbericht[15] und zwei Zeitungen berichtet.[16] Am 25. April 2005 kündigte mir Vivantes ein drittes Mal – wieder fristlos.[17] In dieser dritten Kündigung warf Vivantes mir vor, der Zeitung »Neues Deutschland« Informationen für einen Artikel über Pflegemängel geliefert zu haben – Pflegemängel aus dem Heim, in dem ich arbeitete.

Vivantes bringt meine Kolleginnen gegen mich in Stellung

Die Pflegedienstleitung verlangte von meinen Kolleginnen und Kollegen, die folgende Erklärung zu unterschreiben: »Wir, die Kollegen der ehemaligen Mitarbeiterin Brigitte, möchten uns von den Vorwürfen der schlechten und unterlassenen Pflege in unserem Haus distanzieren. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass wir seit dem Ausscheiden der Kollegin Brigitte eine ausgeglichene und gute Arbeitsatmosphäre in unserem Team haben. Jeder Kollege unseres Teams ist bereit, den Versorgungsauftrag sicherzustellen, wie unsere Bewohner es benötigen und wünschen.«

---

[14] Allerdings hilfsweise auch fristgemäß. Hilfsweise heißt: Für den Fall, dass das Gericht die fristlose Kündigung für ungerechtfertigt hält, wird vorsorglich eine fristgerecht Kündigung ausgesprochen, so dass anschließend das Gericht im selben Verfahren über die fristgerechte Kündigung entscheiden muss.

[15] Abendschau des Fernsehsenders RBB vom 7.3.2005.

[16] EGMR a.a.O.Rn. 22.

[17] Allerdings auch hier wieder hilfsweise fristgemäß.

Fast alle Kolleginnen und Kollegen unterschrieben die von der Pflegedienstleitung initiierte Erklärung. Aber ich hatte nie die Bereitschaft meiner Kolleginnen bezweifelt, den Versorgungsauftrag sicherzustellen. Es ging mir immer nur um den Personalmangel, der auch bei bestem Willen nicht zuließ, den Versorgungsauftrag zu erfüllen. Kolleginnen, die sich jetzt von mir distanzierten, hatten vorher mit mir die Überlastungsanzeige verfasst.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen überprüfte im Jahre 2006 noch einmal das Pflegeheim. Er begutachtete bei acht Bewohnern deren Pflegezustand. Allein für fünf dieser acht Bewohner wurde wegen der Unterversorgung eine Beratung »über die Möglichkeit der Vermittlung in ein anderes Pflegeheim zur nahtlosen Übernahme der pflegerischen Verantwortung« empfohlen.[18]

Fazit

Wenn ich heute zurückblicke, wird mir klar, dass ich diesen Weg nie gegangen wäre, wenn die Kolleginnen und Kollegen und ich keine gemeinsame Überlastungsanzeige geschrieben hätten. Auch meine Strafanzeige gegen Vivantes war richtig. Und das Flugblatt, in dem Vivantes angeprangert wurde, weil sie mich entlassen hatten, war nicht umsonst.

6½ Jahre nach meiner Kündigung urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass diese Kündigung rechtswidrig war. Am Ende stärkte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Urteil allen den Rücken, die in Zukunft Alarm schlagen werden.

[18] Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) vom 10.5.2006.